

Wir wollen es genau wissen: Wie sieht die Kooperation der Beihilfestelle mit der Postbeamtenkrankenkasse aus?

Die für Anfang nächsten Jahres avisierte Kooperation der „Zentralen Beihilfestelle“ mit der „Postbeamtenkrankenkasse“ (PBeaKK) wirft so einige Fragen auf und hegt besondere Erwartungen. Wird sich die Bearbeitungszeit enorm verbessern? Wie muss man künftig mit Rechnungen umgehen? Um diese und andere Fragen zu klären, hat die GdP-Beihilfebeauftragte Jordana Becker den Leiter der Zentralen Beihilfestelle, Herrn Johannes Blaß, um ein Interview gebeten. Herr Blaß war dankenswerterweise gerne bereit, die Fragen zu beantworten.

Jordana Becker: Herr Blaß, zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie der GdP zum Thema „Fusionierung der Beihilfestelle mit der PBeaKK“ für ein Interview zur Verfügung stehen. Die GdP hat ja bereits mehrfach über den Umstand berichtet, dass Anfang nächsten Jahres die Beihilfeangelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der PBeaKK übergehen werden. Die sog. „Reformierung des saarländischen Beihilfesystems“ wurde durch die GdP schon lange gefordert. Die Umsetzung freut uns umso mehr! Für unsere Kolleginnen und Kollegen bedeutet das konkret, dass Beihilfeanträge künftig nicht mehr an die Zentrale Beihilfestelle in Saarbrücken geschickt werden können. Was ist eigentlich der genaue Hintergrund für die Übertragung dieses Aufgabenbereichs an die PBeaKK?

Johannes Blaß: Dass die Beihilfebearbeitung im Saarland stark reformierungsbedürftig ist, wurde in den letzten Jahren immer offensichtlicher. Das eingesetzte Abrechnungsverfahren ist in die Jahre gekommen und bietet keine Anknüpfungspunkte für moderne Einreichungsformen oder eine Dunkelverarbeitung von Anträgen.

Das bringt auch mit sich, dass die derzeitige Bearbeitungsweise sehr stark von manuellen Vorgängen geprägt und daher personalintensiv ist.



Fotos: GdP Saarland

Gerade in Zeiten, in denen ein verstärkter Antragseingang mit einem reduzierten Personalstamm zusammentrifft, ist dies problematisch und führt fast notgedrungen zu längeren Bearbeitungszeiten. Die damit einhergehende Unzufriedenheit der Beamtenschaft geht letztlich zulasten aller Beteiligten, nicht zuletzt unserer Mitarbeitenden, die trotz schwieriger Begleitumstände versuchen, einen guten Job zu machen.

All das hat erforderlich gemacht, sich nach Alternativen umzusehen. Das Finanzministerium hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche und sehr detaillierte Markterkundung vorgenommen, in deren Zuge verschiedene Programme, aber auch unterschiedliche Kooperationsmodelle in den Blick genommen wurden. Hierbei waren fiskalische, rechtliche, aber auch politische Überlegungen in Einklang zu bringen.

In einer Gesamtschau hat man sich dann für eine Kooperation mit der PBeaKK entschieden, nicht zuletzt deshalb, weil dieser Partner einen optimalen Mix aus fachlichem und technischem Know-how mitbringt. Jetzt arbeiten wir gemeinsam mit der PBeaKK

mit Hochdruck daran, dass die noch bestehenden, insbesondere technischen Hürden überwunden werden. Die Reform kommt. Einen genauen Zeitpunkt kann ich derzeit aber leider nicht garantieren.

Jordana Becker: Werden die Landesbeamten, die aktuell bei der Zentralen Beihilfestelle bedienstet sind, auch weiterhin in der Sachbearbeitung eingesetzt?

Johannes Blaß: Größtenteils ja. Ein Bestandteil des kooperativen Ansatzes zwischen dem Saarland und der PBeaKK ist es, dass das Land insgesamt 23 Vollzeitäquivalente, allesamt ausgebildete Beihilfekräfte, im Wege der Zuweisung zur Beihilfebearbeitung abstellt. Dabei wurde übrigens von Beginn auf Freiwilligkeit gesetzt. Vor Kurzem wurde die Interessensabfrage abgeschlossen, auf die sich Mitarbeitende aus der Beihilfestelle melden konnten. Mit der Resonanz waren sowohl wir als auch die PBeaKK sehr zufrieden.

Jordana Becker: Es ist ja dann – analog den bisherigen Apps der Krankenversicherung –



gen – möglich, die Rechnungen digital an die PBeaKK zu übersenden. Wie muss eine Kollegin/ein Kollege zum Beispiel dann mit einer Krankenhausrechnung vorgehen?

Johannes Blaß: Das geht so einfach, wie man das heutzutage erwarten darf: PBeaKK-App auf dem Smartphone installieren, mit den in Kürze zur Verfügung gestellten Anmeldedaten authentifizieren, Rechnung fotografieren, absenden, fertig.

Aber auch hierzu folgen zur gegebenen Zeit noch weitergehende Informationen im Rahmen eines persönlichen Begrüßungsschreibens an alle saarländischen Beihilferechtigten.

Jordana Becker: Eine Übersendung der Rechnungen per E-Mail ist auch möglich?

Johannes Blaß: Das ist das Ziel. Stand heute ist das aber noch nicht möglich. Das liegt daran, dass eine einfache E-Mail ein zu unsicheres Kommunikationsmittel darstellt, um Gesundheitsdaten bedenkenlos zu übersenden. Derzeit wird geprüft, ob und wie die technischen und rechtlichen Hürden genommen werden können, um zukünftig eine Antragsstellung via E-Mail anbieten zu können.

Jordana Becker: Reicht die digitale Übertragung dann aus oder muss zusätzlich wie bisher auch ein Beihilfeantrag ausgefüllt und digital auf den Weg gebracht werden?

Johannes Blaß: Nein, eine doppelte Einreichung ist natürlich nicht erforderlich. Die Einreichung mittels App genügt und ist im Übrigen auch der schnellste und günstigste Weg, Beihilfeanträge zu übermitteln.

Jordana Becker: Bekommt man nach wie vor einen schriftlichen Beihilfebescheid postalisch übersandt?

Johannes Blaß: Aktuell bekommt man seinen Bescheid in Papierform zugesandt. Es ist allerdings geplant, dass der Bescheid gleich über die App zurückkommt, auch wenn das noch nicht Anfang nächsten Jahres gelingen wird. Dann ließe sich das in der App nach Belieben einstellen und auch wieder ändern.

Jordana Becker: Wir haben viele ältere Kolleginnen und Kollegen, die das digita-

le System nicht nutzen wollen oder können. Wo schicken sie dann ihren körperlichen Beihilfeantrag per Post hin?

Johannes Blaß: Hierzu wird für das Saarland eine eigene Postadresse in Stuttgart eingerichtet. Dorthin müssen die Anträge dann verschickt werden. Aber auch hierüber informieren wir alle saarländischen Beihilferechtigten natürlich noch gesondert.

Jordana Becker: Wie läuft das Verfahren dann ab, wenn ein Beihilfeantrag bei der Zentralstelle in Stuttgart eingeht?

Johannes Blaß: Die Anträge gehen genau genommen nicht in Stuttgart ein, sondern werden gleich an die bei der PBeaKK für das Inputmanagement zuständige Stelle weitergeleitet. Dort werden die Anträge dann geöffnet, auf Vollständigkeit geprüft und eingescannt. Danach springen Prüfrountinen an, die zum Ziel haben, einfach gelagerte Prüfungsschritte komplett automatisiert ablaufen zu lassen. Nur Vorgänge, die besonders schwierig sind, einer genaueren Prüfung bedürfen oder durch einen vorgegebenen Prüfalgorithmus vordefiniert sind, kommen überhaupt noch zur Bearbeitung auf den digitalen Schreibtisch eines Menschen. Das stellt gegenüber der derzeitigen Bearbeitungsweise eine enorme Weiterentwicklung dar.

Erwähnenswert ist, dass die PBeaKK dabei stark arbeitsteilig vorgeht. Ein Antrag wird je nach den enthaltenen Leistungsarten von verschiedenen Teams bearbeitet, die alle über mindestens zwei Spezialisierungen verfügen.

Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn Sie zukünftig einen Erstattungsantrag für eine stationäre Krankenhausrechnung und je eine ambulante Zahn- und Augenarztuntersuchung einreichen, wird es so sein, dass – unterstellt alle drei Vorgänge würden überhaupt „hell werden“ – drei verschiedene Leute u. U. an völlig unterschiedlichen Standorten über ganz Deutschland verteilt an der Bescheiderstellung mitwirken. Jede Person bearbeitet nur den Beleg, für den sie Spezialist ist.

Sind alle drei Vorgänge erledigt, wird daraus automatisch der Bescheid erstellt.

Wenn man – so wie ich – aus einer Welt der weitgehend analogen Beihilfearbeitung kommt, klingt dies erst einmal komplex und aufwendig, jedoch macht die PBeaKK genau mit dieser Vorgehensweise seit

vielen Jahren ganz hervorragende Erfahrungen. Die Digitalisierung macht dies möglich.

Jordana Becker: Hat man konkrete Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für den einzelnen Beihilfebescheid?

Johannes Blaß: Ja und Nein. Aufgrund der oben beschriebenen Arbeitsweise existiert natürlich der „eine zuständige Bearbeiter“ in dieser Form nicht. Allerdings verfügt die PBeaKK über ein modernes Service-Center mit 1st- und 2nd-Level-Support. Dort werden alle fachlichen Fragen rund um die Beihilfe schnell und verlässlich beantwortet. Die Erreichbarkeit ist sehr gut und die Erledigungsquote ebenso. Auch hier werden die saarländischen Beihilferechtigten eine deutliche Verbesserung gegenüber den derzeitigen Verhältnissen spüren können.

Jordana Becker: Welche Bearbeitungszeiten erhoffen Sie sich bei der künftigen Bearbeitung der Beihilfeanträge/-bescheide durch die PBeaKK?

Johannes Blaß: Bearbeitungszeiten zwischen fünf und acht Tagen – selbst in Stoßzeiten wie um den Jahreswechsel und in den Schulferien – sind bis auf wenige Ausnahmen bei der PBeaKK der Regelfall. Per App eingereichte Anträge werden unter Umständen sehr viel schneller, manchmal noch am selben Tag beschieden und die Erstattung angewiesen. Gerade im Jahresdurchschnitt werden sich die Bearbeitungszeiten gegenüber der derzeit im Verlauf des Jahres stark schwankenden Bearbeitungsdauer sicherlich verbessern.

Jordana Becker: Lieber Herr Blaß, vielen herzlichen Dank für die Informationen! Wir wollen als GdP weiterhin mit Ihnen in engem Kontakt stehen. Somit können wir unsere Kolleginnen und Kollegen ganz aktuell über die neuesten Entwicklungen in Sachen „Beihilfe“ informieren. Ich hoffe, das ist für Sie in Ordnung?

Johannes Blaß: Wir alle helfen allen unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer Möglichkeiten und bemühen uns gerne auch weiterhin um größtmögliche Transparenz.

Jordana Becker: Vielen Dank!

Jordana Becker, Bildungsbeauftragte



Weiterbildung

Die GdP begrüßt, dass die Landesregierung das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) ändern will. Es garantiert den Anspruch von Beschäftigten gegenüber Arbeitgebern auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Weiterbildung sowie der Weiterbildung für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Ziel der Fortschreibung ist, die Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen und zu fördern.

Wirtschaftsminister Jürgen Bake hatte Ende Mai Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zum Dialog eingeladen. Seitens der Gewerkschaften waren DGB, IG Metall, Verdi, GdP und dbb vertreten. Für die Arbeitgeber nahmen Vertreter der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände, des Saarländischen Kfz-Verbands, der Handwerkskammer, des Landkreistags sowie des Saarländischen Städte- und Gemeindetags teil. Die GdP war mit dem Mitglied des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstands, Johannes Schmitt, anwesend.

Der Minister stellte die beabsichtigten Änderungen vor:

1. Anspruch auf fünf Arbeitstage im Jahr – ohne Einbringung arbeitsfreier Zeit durch die Beschäftigten. Die aktuelle Regelung im Saarland ist kompliziert und einzigartig in der Bundesrepublik: „Der Anspruch auf Freistellung beträgt zwei Arbeitstage. Ab dem dritten Tag kann Freistellung nur insoweit beansprucht werden, wie die Beschäftigten im gleichen Umfang arbeitsfreie Zeit für die beantragte Weiterbildungsveranstaltung verwenden.“
2. Einbeziehung von Prüfungstagen in die Definition „berufliche Weiterbildung“
3. mindestens sechs Unterrichtsstunden täglich (jetzt fünf Zeitstunden)
4. auch Online-Veranstaltungen freistellungsfähig
5. Anspruch bereits nach sechs Monaten Beschäftigung (jetzt ein Jahr)
6. zeitgemäßes Anerkennungsverfahren (online) für Anbieter von Bildungsveranstaltungen

Insbesondere die Erhöhung der Anzahl der freigestellten Arbeitstage wurde kontrovers diskutiert. Erwartungsgemäß sehen die Arbeitgeber die Initiative kri-



Fotos: GdP Saarland

tisch, während die Gewerkschaften das Vorhaben ausdrücklich begrüßen. Johannes Schmitt: „Die Anpassungen sind längst überfällig. Endlich schließen wir in dieser Sache zu den anderen Ländern auf!“ Wie geht's weiter? Im Sommer wird das Wirtschaftsministerium die Verbände förmlich anhören. Der Landtag wird sich in der zweiten Jahreshälfte mit der Gesetzesnovelle befassen, die hoffentlich zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft treten wird.

Johannes Schmitt,
Landesvorstand

GdP-Frauengruppe erfolgreich: Kita-Projekt geht weiter!

Wenn was Neues entsteht, braucht es bekanntlich seine Zeit. Seit langer Zeit schon macht sich die Frauengruppe der GdP unermüdlich dafür stark, dass das Kita-Projekt nicht nur Zukunftsmusik bleibt. Wir sind noch nicht am Ziel, haben aber schon viel erreicht. Die Bedarfsabfrage des LPP 30 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich benötigter Kita-Plätze in der Einrichtung „Campus Nobel“ in Saarwellingen ist der nächste Schritt in die richtige Richtung!

Danke an alle Beteiligten, die mit uns für die Realisierung des Kita-Projekts kämpfen!

Nachfolgend eine kleine Zeitschiene „Was bisher geschah“.

Andrea Einert,
Vorsitzende der Frauengruppe der GdP



Fotos: GdP Saarland



Christopher Street Day SaarLorLux 2023

Am 10. und 11. Juni 2023 fand in Saarbrücken der CSD SaarLorLux 2023 unter dem Motto „Welcome to Queertopia“ statt. Gemeinsam mit unseren Kolleg:innen der Schwesterngewerkschaft IGay BAU Saar-Trier waren wir, wie auch schon in den vergangenen Jahren, vor Ort, um zusammen für Liebe, Recht und Respekt einzustehen. Wir haben uns sehr über den starken Zulauf an unserem Stand und das rege Interesse gefreut, durften zahlreiche Gespräche führen und uns gewinnbringend austauschen.

Neben unseren Give-aways fand vor allem unser Infomaterial des Projektes „100 % MENSCH“ Anklang – ein Leitfaden zur Anzeige von Hassgewalt, denn Queerfeindlichkeit geht uns alle an!

Im Jahr 2021 gab es laut Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Deutschland insgesamt 1.210 Straftaten, die aufgrund von Homo-, Bi-, Trans*- und Inter*feindlichkeit verübt wurden. Diese Straftaten wurden der Hasskriminalität zugeordnet. Über 20 % der queeren Menschen sind von Hassgewalt betroffen. 90 % davon erstatten keine Anzeige (Quelle: <https://100mensch.de/zeig-sie-an/>)!

Es war uns ein Anliegen, hier Aufklärungsarbeit zu leisten und uns deutlich zu positionieren – gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr!

Selman Akan,
Kreisgruppe K



Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) im LPP

Die JAV vertritt die Interessen aller Studierenden und Auszubildenden im LPP. Bei der am 23. Mai 2023 stattgefundenen Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung stellten sich unter anderem zehn Vertreter

der JUNGEN GRUPPE (GdP) zur Wahl. Die Wahl stand für uns unter dem Motto: „Euer Anliegen – unser Auftrag!“

Das Miteinbeziehen des täglichen Lagebilds LPP in den Unterricht, das Organisie-

ren von Repetitorien zur Klausurvorbereitung und das Einrichten von Sprechstunden sind nur einige der Forderungen unserer Kandidat:innen. Die Mehrheit der Stimmen ging mit 74 der 114 gültigen Stimmen an das Team der JUNGEN GRUPPE (GdP).

Eine Woche später fand bereits die konstituierende Sitzung der neu gewählten JAV statt. Nach dem Grußwort des Landespolizeipräsidenten Norbert Rupp wurde Şilan Güneş zur neuen Vorsitzenden und Lars Schweitzer zum neuen Vertreter gewählt. Weitere Mitglieder der JUNGEN GRUPPE (GdP) sind David Klein, Hanna Naumann, Luis Kirchen und Sven Scheib. Als Ersatzmitglieder stehen Niklas Kiefer, Philipp Marx und Philipp Freidinger bereit.

Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Wähler:innen!

Şilan Güneş,
JAV Vorsitzende



GdP-Schiffahrt

15. AUGUST 2023

**ANLEGESTELLE SAARBRÜCKEN, AM BÜRGERPARK –
UNTERHALB DER KONGRESSHALLE
FAHRGASTSCHIFF QUEEN WILMA**



DJ Henry



Grillteller inklusive



SB - SLS - SB

**20€
Anzahlung**
(werden bei erfolgter
Teilnahme wieder
erstattet)



BEGINN: 17:00

EINSTIEG: 16:30



**JUNGE
GRUPPE**

Gewerkschaft der Polizei

Anmeldung

- **20€ GEBÜHR FÜR EINE VERBINDLICHE ANMELDUNG**
BETRAG WIRD BEI ERFOLGTER TEILNAHME AUF EUER KONTO RÜCKERSTATTET
- **EUER NAME ALS VERWENDUNGSZWECK**
- **IBAN: DE80 5509 0500 0005 1460 62**

DP – Deutsche Polizei
Saarland

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15
www.gdp-saarland.de
gdp-saarland@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Julia Becker (V.i.S.d.P.)
julia.becker@gdp.de
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe
September 2023 ist Freitag, der
04.08.2023.

ISSN 0170-6489

Polizeirevier Illingen besucht den Hirzbachhof

Am 26. Mai 2023 wurde der sehnlichste Wunsch der Kinder und Jugendlichen der Wohnstätte der Lebenshilfe „Hirzbachhof“ in Illingen/Hirzweiler erfüllt. Die dort lebenden kognitiv gehandicapten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren hatten sich nämlich bereits zu Weihnachten einen Besuch der Polizei gewünscht. Da dieser Besuch leider, wie auch ein Folgebesuch, bedingt durch die Coronapandemie ausfiel, konnte dieser dann endlich bei herrlichem Maiwetter nachgeholt werden.

In fast drei Stunden konnten die Kinder und Jugendlichen der Polizei Fragen stellen und sich das Polizeiauto und die mitgebrachte Ausrüstung ausgiebig ansehen und testen. Highlight war dann, nach Kaffee und Kuchen, das durch die Gewerkschaft der Polizei Saarland gesponserte Geschenk: Für jedes Kind gab es einen Polizeibären.

Vielen Dank an die Gewerkschaft der Polizei für die unkomplizierte und großzügige Spende.

Boris Peifer,
Kreisgruppe Neunkirchen



Fotos: GdP Saarland

Kinder und Jugendliche des Hirzbachhofes mit dem Leiter der Einrichtung, Christian Pink (links) und PK Boris Peifer

Wanderung und Grillfest der Senioren der Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Erstmals veranstalteten die Senioren der neuen Kreisgruppe eine Wanderung im Urwald vor den Toren der Stadt. Geführt wurden wir unter fachkundiger Leitung des Revierförsters Manuel Mauermann vom Saarforst. Bei angenehmen Temperaturen führte uns Herr Mauermann mit seiner Hundedame Paula drei Stunden durch den Urwald und erklärte uns die Struktur und die Art der Beforstung. Bei der Tour wurde uns zudem erklärt, wie man die einzelnen Baumarten sowie Schadensbilder an diesen erkennt. Die Wanderung endete bei einem gemütlichen Beisammensein mit Grillgut und Getränken an der Grillhütte der Naturfreunde. Hier überreichte der Kreisgruppenvorsitzende Cedric Jochum dem Revierförster noch ein kleines Dankeschön. Die Tour wird am 21. September 2023 wiederholt. Anmeldungen sind bei der Geschäftsstelle der GdP Saarland noch möglich.

Udo Freidinger, Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Fotos: GdP Saarland



Verdiente Kaffeepause – nur mit neuen GdP-Kaffeetassen

Für viele Kolleginnen und Kollegen gehört die Tasse Kaffee genauso zur täglichen Routine wie das Anlegen der Koppel oder das Arbeiten am PC.

Grund genug für die Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land, alle Organisationseinheiten der PIen Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Burbach, Völklingen und Sulzbach mit neuen Kaffeetassen auszustatten!

Cedric Jochum,
Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



Fotos: GdP Saarland

GdP on Tour – Einsatzbetreuung der Kreisgruppe LPP

Mit über 100 Kolleginnen und Kollegen aus der saarländischen Polizei, Bundespolizei und Zoll fand am 30. Juni 2023 eine großangelegte Verkehrskontrolle auf der BAB 8, Rastplatz Kutzhof, unter Füh-

rung der Verkehrspolizei statt. Wir, als GdP, waren natürlich auch vor Ort. Vor allem die Kaltgetränke und die kleinen Snacks kamen bei den Kolleginnen und Kollegen sehr gut an.

Wir kümmern uns um Euch!

Sebastian Lux,
Kreisgruppe LPP



Fotos: GdP Saarland



SCHWABENLAND TOURISTIK

**SCHWABENLAND REISEN
PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN**



Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



Wo Osten und Westen aufeinandertreffen

Erleben Sie die reiche Kultur zwischen Asien und Europa
**10-tägige Rundreise zu den UNESCO Weltkulturerben in Anatolien
vom 06. Oktober bis 15. Oktober 2023**

Tauchen Sie mit uns ein in die 10.000-jährige Geschichte Kleinasiens. Die anatolische Halbinsel ist seit Anfang der Menschheit Wiege für wichtige Siedlungsorte. Am Schnittpunkt von Europa und Asien liegend, spielte es eine große Rolle, dass sie für Völkerwanderungen und Eroberungen geöffnet war.

Lassen Sie sich auf dieser Reise einfangen von den großen Kulturen der Ionier, Lydier, Perser, Griechen, Römer, Byzantiner und Osmanen. Genießen Sie Istanbul mit seinen unglaublichen kulturellen Schätzen. Bursa und Iznik, die Fahrt entlang der Dardanellen. Troja und Pergamon mit dem Asklepon und natürlich Ephesus. Faszinierend sind die Ruinen von Ephesus. Hier haben sich auch die Apostel Johannes und Paulus zeitweise aufgehalten. Johannes schrieb hier sein Evangelium und wurde in Ephesus begraben. Auch Homer schrieb in Ephesus seine unsterblichen Werke.

Am Ende der Rundreise erwartet Sie die blaue Ägäis und Izmir. Lassen Sie sich noch ein paar Tage in unserem *****Sunis Efes Royal Palace Resort und Spa Hotel direkt am Meer verwöhnen.

Rundreise:

**ISTANBUL - IZNIK - BURSA -
CANAKKALE - TROJA -
BEHRAMKALE - AYVALIK -
BERGAMA - AKHISAR - SARD -
ALASEHIR - LAODICIA - HIERAPOLIS -
DENIZLI - EPHEBUS - ÖZDERE - IZMIR**

Verlängerungsmöglichkeit:

Zusätzliche 3 Nächte All-Inclusive
Sunis Efes Royal Palace Resort & Spa Hotel*****
vom 15. - 18.10.2023 für 340€ p.P.
EZ-Zuschlag 130€ p.P.



Für Alle Reisedetails einfach
den QR-Code abscannen:



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an 0711 40269900